



Die Oberbürgermeisterin

Herrn
Horst Heiser

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2016-06-06

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
-/B8

Datum Ansprechpartner/in
2016-06-07 Herr Böcker

Anfrage zur Einmündung Lübecker Straße / Büdnerstraße

Sehr geehrter Herr Heiser,

ich danke Ihnen für Ihre Anfrage und kann Ihnen dazu folgendes mitteilen:

1. Mit der Erschließung des B-Plangebiets „Sodemannscher Teich“ entstand die Notwendigkeit, am fraglichen Ampel-Knoten das Linksabbiegen für Kfz aus Richtung Lankow in Richtung Büdnerstraße, das bis dahin verboten war, signal- und bautechnisch zu ermöglichen. Sonst hätte das B-Plangebiet über keine ausreichende Erschließung für den Kfz-Verkehr verfügt und hätte nicht realisiert werden können. Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes bei Umwandlung einer der beiden Geradeauspuren auf der Lübecker Straße in eine Linksabbiegespur wurde gutachterlich nachgewiesen. Diese Umwandlung einer Geradeauspur in eine Linksabbiegespur erfolgte allein zum Zweck der Abwicklung des Kfz-Verkehrs und ist von der Neuregelung des Radverkehrs unabhängig. Die bauliche Ausgestaltung und die Fahrbahnmarkierungen wurden entsprechend aller einschlägigen Richtlinien hergestellt und bilden insofern für die Kfz-Fahrer keine Gefahrenquelle.
2. Zur Erschließung eines B-Plangebietes gehört jedoch auch die Erschließung für den Radverkehr. Hier bestand das gleiche Defizit, wie beim Kfz-Verkehr, d.h. das Linksabbiegen aus Richtung Lankow in Richtung Büdnerstraße war unmöglich bzw. nur illegal möglich. Radfahrer aus Richtung Lankow mussten schon an der Fußgängerfurt in Höhe der Straßenbahn-Haltestelle die Lübecker Straße queren und sodann auf dem Gehweg entlang der Lübecker Straße bis zur Büdnerstraße das Fahrrad schieben oder illegal den dortigen Radweg in der falschen Fahrtrichtung benutzen, um erst dann nach Querung der Fahrbahn Büdnerstraße in selbige einbiegen zu können. Dieser Zustand war schon zuvor inakzeptabel, musste aber durch die Entwicklung des B-Plan-Gebietes mit den damit einhergehenden neuen Verkehrsaufkommen zwingend geändert werden. Insofern ist der finanzielle Aufwand gerechtfertigt. Im übrigen ist

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG Schwerin BIC DEUTDE33XXX IBAN DE62 1307 0000 0309 8500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85



anzumerken, dass neue attraktive Führungen für den Radverkehr zu einer längerfristigen Steigerung des Fahrradanteils am städtischen Verkehr führen sollen, auch wenn in der Anfangsphase die Nutzung noch nicht hoch ist.
Eine Evaluierung soll im Spätherbst durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Grafkow

